

A-1-129 Perspektiven aus der Pandemie - Niedriginzidenzstrategie für Sachsen-Anhalt jetzt
angehen

Antragsteller*in: Yannik Franzki (KV Magdeburg)

Änderungsantrag zu A-1

Von Zeile 137 bis 139 einfügen:

sicherstellt, dass Löhne, Gehälter, Sozialleistungen, Bafög usw. weitergezahlt werden. Für Unternehmen und (Solo-)Selbstständige, die auf Grund der "Bundesnotbremse" zeitweise schließen müssen oder während der Gültigkeit des Gesetzes nicht wieder öffnen können, muss es zeitnah leicht zugängliche und breit angelegte Hilfsprogramme geben. Wir wissen, dass unsere Forderungen eine große Belastung für Menschen – insbesondere für Kinder und sozial vulnerable Gruppen – darstellen.

Begründung

Anders als im Frühling 2020 sind viele Unternehmen wirtschaftlich so angeschlagen, dass eine längere zusätzliche Phase der Schließung das Überleben vieler Unternehmen akut bedroht. Ohne leicht zugängliche, zeitnahe Hilfen werden diese Unternehmen aufgeben müssen und die Arbeitslosenzahlen weiter steigen.

Diese Hilfen müssen auch auf jene ausgeweitet werden, die auf Grund der bereits geltenden Maßnahmen ihre Berufe im letzten Jahr nicht ausüben konnten und bislang bei den Hilfsprogrammen nicht oder nur in sehr eingeschränkten Umfang antragsberechtigt waren. Als Beispiel seien hier die Veranstaltungsbranche genannt.